

## 1. Einleitende Bemerkungen.

Das letzte deutsche Volk, welches wirklich gewandert ist, d. h. dessen jüngerer, kräftigerer Teil mit gänzlichem Aufgeben früherer Wohnsitze neue Länder besetzt hat, sind die Langobarden, und zwar vollzieht sich diejenige ihrer Wanderungen, durch die sie entscheidend in die allgemeine Geschichte eintreten und die zugleich ihre letzte ist, zu einer Zeit, wo zwei der hervorragendsten Germanenstämme, die auf römischem Boden Reiche gründeten, Wandalen und Ostgoten, bereits untergegangen waren. Das Burgunderreich an der Rhone war vor einem Menschenalter eine Beute der Franken geworden. Sechzig Jahre waren vergangen, seitdem sich die Westgoten durch Chlodowechs Eroberungen auf die spanische Halbinsel eingeschränkt sahen, ein doppelt so großer Zeitraum, seitdem die Angeln, Sachsen und Jüten die Germanisierung Britanniens begonnen hatten. So erhält die Langobardengeschichte mit einigem Recht erst hier ihren Platz neben der der Franken, mit der sie an wichtigen Punkten unlöslich zusammenhängt, der wir sie aber voranschicken, weil sie nicht nur früher beginnt, sondern auch eher zu Ende geht als jene.

Wir haben unsern Lesern im zweiten Bande dieses Werkes die herzbewegende Kunde vom Untergang der Ostgoten berichtet. In verzweiflungsvollem Kampf, wahrlich nicht ruhmlos, war das edelste und unglücklichste Volk, von dem die Bücher der älteren germanischen Geschichte erzählen, der schlaun Feldherrnkunst eines Narfes erlegen. Italien gehorchte wieder dem Kaiser; das alte weströmische Reich war, achtzig Jahre nachdem Odowakar es begraben hatte, gleichsam wieder auferstanden, freilich sehr zusammengeschrumpft und nicht als ein selbständig Lebendes, sondern nur als ein Glied, eine Provinz Ostroms. Denn in der einst weltgebietenden Siebenhügelstadt am Tiberstrom hielt kein Kaiser wieder Hof; von Byzanz aus ward das Mutterland des Römertums vom griechischen „Basileus“ regiert, in dessen Namen ein Statthalter, der sogenannte Exarch (d. h. der Erste, Oberste), in der Gotenstadt Ravenna — nicht in Rom — nach Justinianischem Rechte waltete. Und selbst diese unvollkommene Verbindung der alten Reichshälften ward bald fast ganz zerrissen durch das Eingreifen